

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahnenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Rken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4592 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Mahnung.

Dem Verband mußt du die Treue halten,
Du gehörst zu ihm und er zu dir,
Such' ihn stark und mächtig zu gestalten,
Damit hilfst du ihm und dir und mir;
Denn der Bund bist du und du der Bund,
Er muß dir und du mußt ihm vertrauen;
Gibt Vertrauen sich dann zu Vertrauen,
Ist dein Streben ehelich und gesund,
Dann wiest du der Zukunft Haus erbauen
Wetterfest auf wetterhartem Grund!

Tarifs.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Die neuen Sätze für die Erwerbslosenfürsorge sind endlich bekannt gemacht worden. „Auf Grund des § 10 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsarbeitsblatt I, Seite 127) hat der Reichsarbeitsminister nach dem Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet.

1. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich

im Wirtschaftsgebiet I (Osten):					
in den Orten der Ortsklassen					
	A	B	C	D u. E	
1. für männliche Personen					Rentenpennige
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	80	75	70	65	
b) unter 21 Jahren	48	44	40	36	
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	30	28	26	24	
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	21	20	19	
im Wirtschaftsgebiet II (Mitte):					
in den Orten der Ortsklassen					
	A	B	C	D u. E	
1. für männliche Personen					Rentenpennige
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43	
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	35	33	31	29	
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19	
im Wirtschaftsgebiet III (Westen):					
in den Orten der Ortsklassen					
	A	B	C	D u. E	
1. für männliche Personen					Rentenpennige
a) über 21 Jahre	110	102	94	86	
b) unter 21 Jahren	66	62	58	54	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	38	35	32	29	
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	27	25	23	21	

2. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. Nov. 1923 — 1 S 34 015 — (Reichsbesoldungsbl. S. 402) bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrundegelegt hat.

3. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

4. Die Familienzuschläge (Nr. 13) dürfen insgesamt das Unterhalbfache der Hauptunterstützung (Nr. 1, 2) im Falle der Nummer III Hauptunterstützung nicht übersteigen.

5. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Reinverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge, auch abgesehen vom Falle der Nr. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

6. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

7. Sind Pfennigbeiträge auszuführen, die nicht durch fünf Teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren, durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. April 1924 (Reichsarbeitsblatt S. 158) außer Kraft.

Wo bleibt die Fürsorge für die Kurzarbeiter?

Die Zahl der Erwerbslosen ist in Deutschland in den letzten Wochen noch erheblich gestiegen. Die amtlich veröffentlichten Erwerbslosenziffern geben kein richtiges Bild. Ende Juli d. J. gab es 275 000 unterstützte Erwerbslose, gegen 239 000 Ende Juni. Die Ziffern über die Erwerbslosen in den besetzten Gebietsteilen sind in den beiden angeführten Zahlen nicht enthalten, weil eine genaue Statistik darüber nicht vorliegt. Die amtlichen Erwerbslosenziffern geben nur die Unterstützungsempfänger an. In Wirklichkeit ist die Zahl der Erwerbslosen erheblich größer. Nach den Statistiken der Gewerkschaften gab es Ende Juli mindestens rund 350 000 Erwerbslose, wobei aber ebenfalls zu bedenken ist, daß auch diese Statistik nur einen Teil der organisierten Arbeitnehmerschaft umfaßt. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik ist darum nicht genau, weil regelmäßig eine Anzahl Ortsgruppen über den Stand der Arbeitslosigkeit entweder gar nicht oder nur unvollständig oder verspätet an die Verbandszentralen berichten. Durch diese Saumseligkeit entsteht dann von der wirklichen Beschäftigungslage zum Schaden der Arbeiterschaft ein durchaus unzutreffendes Bild.

Von der größten Bedeutung für die Allgemeinheit ist die ungeheure Zunahme der Kurzarbeit. Eine ganz zuverlässige Kurzarbeiterstatistik haben wir nicht, weil ja eine allgemeine Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr besteht. Dann ist aber auch außerdem die Kurzarbeit in sich sehr verschieden. Es gibt z. B. Kurzarbeiter, die nur einige Stunden in der Woche aussetzen, andere dagegen, die tage-, ja wochenlang nicht arbeiten können.

Die Berichte der Verbände an die Reichsarbeitsverwaltung, die die Zahlen der den Verbänden angehörigen Kurzarbeiter bringen, (also ohne die Unorganisierten), reden aber eine erschütternde Sprache. Von April an stieg die Kurzarbeit, und im Juni meldeten die 34 berichtenden Verbände 610 849 Kurzarbeiter bei 3,1 Millionen Mitgliedern. 36,1 Prozent der Kurzarbeiter hatten eine Arbeitszeitverkürzung von 17—24 Stunden, 13,3 Proz. eine solche von mehr als 24, in der Regel also wohl 32 Stunden.

Für Juli liegen noch keine Zahlen vor, sie sind nach den bisherigen Einzelmeldungen sicher noch viel schlimmer als für Juni. Man kann dann aber die Kurzarbeit nicht mit der Behauptung ihrer Unwirtschaftlichkeit abtun. Oder glaubt jemand, die Arbeitgeber lassen noch kurze Zeit in der Woche arbeiten um der Arbeiter willen? Es ist oft dargelegt worden, daß die Kurzarbeiter sich in vielen Fällen besser stehen würden, wenn sie ganz erwerbslos wären. Will man die Kurzarbeit nicht verbieten, will man dem Kurzarbeiter nicht das Recht geben, die Arbeit niederzulegen und die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen, dann muß man ihm in seiner Not beistehen. Die zahlreichen Hilfsrufe haben denn auch den Reichstag veranlaßt, den bekannten Beschluß zu fassen, daß die Gemeinden verpflichtet werden sollen, den notleidenden Kurzarbeitern eine besondere Fürsorge angedeihen zu lassen und den belasteten Gemeinden durch Abzweigung aus dem Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge Mittel dafür bereitzustellen.

Auf dem Wege der Ausführungsvoorschriften ist nun eine Anordnung erschienen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Die Stellen, die über das Aufkommen aus den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge zu verfügen haben, (also die öffentlichen Arbeitsnachweise, bei Gefahrengemeinschaften die Landesarbeitsämter usw.), können leistungsschwachen Bezirks-Fürsorgeverbänden auf ihren Antrag zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kurzarbeiter Zuschüsse aus dem Beitragsaufkommen gewähren. Leider muß die oberste Landesbehörde erst noch die Gebietsteile bestimmen, in denen das geschehen darf.

Die Zuschüsse dürfen weder 10 Prozent des Beitragsaufkommens, noch 50 Prozent der Beträge überschreiten, die von den Fürsorgeverbänden für Kurzarbeiter tatsächlich aufgewendet werden. Verwaltungskosten dürfen aus ihnen nicht bestritten werden.

Die oberste Landesbehörde bestimmt, welche Bezirksfürsorgeverbände als leistungsschwach anzusehen sind, und sie kann noch nähere Anordnungen erlassen.

Ohne Frage ist ein großer Teil der Kurzarbeiter auf ein Einkommen herabgedrückt, das nur wenig über der Erwerbslosenunterstützung steht, in zahlreichen Fällen sogar recht erheblich darunter bleibt. Auf die ungemein bedrängte Lage der Kurzarbeiter ist schon des öfteren hingewiesen worden. Für diese hat sich durch die eingangs dieser Nummer veröffentlichte neue Anordnung nichts geändert. Darum muß die Forderung nach der Fürsorge für die Kurzarbeiter mit aller Entschiedenheit erneut erhoben werden.

Der deutsche Reichstag hat die von den Gewerkschaften aller Richtungen geforderte Wiedereinführung der Unterföhrungspflicht für die Kurzarbeiter abgelehnt. Er beließ es bei dem Ermessen der Länder und ersuchte nur die Reichsregierung, die Gemeinden zu besonderer Fürsorge für die notleidenden Kurzarbeiter zu verpflichten und besonders belasteten Gemeinden durch Abzweigung aus dem Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge die nötigen Mittel zuzuföhren. Es ist aber unerlässlich, daß Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um auf irgend einem Wege der Not der Kurzarbeiter zu steuern. Nütigenfalls müssen den einzelnen Gemeinden besondere Zuschüsse zum Zwecke der Gewährung einer Kurzarbeiterunterstützung durch das Reich oder durch die einzelnen Länder überwiesen werden. Auf keinen Fall darf diese so brennend gewordene Frage nicht länger mehr von den amtlichen Stellen mit einer kaum zu verstehenden Kälte und Hartherzigkeit gegenüber den vorhandenen großen Nöten unserer Zeit übergangen werden. Schließlich darf doch auch nicht außeracht gelassen werden, daß die Versicherten, die doch Beiträge zu der Erwerbslosenversicherung bezahlen müssen — es wird ja sogar den Kurzarbeitern noch im Beitrag zur Arbeitslosenversicherung vom Lohne einbehalten — auch noch etwas über die Verwendung ihrer eigenen Beiträge mitzujagen haben müssen.

Die Jugendlichen und die Erwerbslosenfürsorge.

Zufolge eines weiteren Beschlusses des Reichstages sollte die Altersgrenze für den Bezug der Fürsorge auf das 17. Lebensjahr festgesetzt werden. Jetzt sind alle unter 18 Jahre alte Personen aus der Fürsorge ausgeschlossen. Die obersten Landesbehörden sind allerdings berechtigt, die Fürsorge auf Personen zwischen 16 und 18 Jahren auszudehnen, wenn die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes so ungünstig ist, daß auch für solche Personen Arbeitslosigkeit von längerer Dauer zu befürchten ist. Von dieser Befugnis haben schon einige Länder Gebrauch gemacht. Warum das „große“ Preußen sich bis jetzt davon ausgeschlossen hat, können wir nicht erkennen. Die Unterstützung auch jugendlicher Erwerbslosen muß von allen Ländern mit einer starken Arbeiterbevölkerung dringend gefordert werden. Wir müssen sie besonders im Hinblick darauf verlangen, daß gerade die Textilindustrie einen erheblich großen Prozentatz jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt.

Alle Vertretungen der Gesamtbewegung und auch unseres Verbandes müssen unverzüglich auf die Regierungen der Länder mit allem Nachdruck einwirken, damit auch die zahlreichen Jugendlichen im Falle der Erwerbslosigkeit Unterstützung bekommen. Die Länder haben es in der Hand, den Beschluß des Reichstages dadurch in die Tat umzusetzen, daß sie die Erwerbslosenfürsorge auf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ausdehnen. Wenn sie von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen, dann bleibt letzten Endes nichts anderes übrig, als die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auf gesetzlichem Wege zu ändern.

Mit der oben bekannt gegebenen neuesten Anordnung kann undenkbar die Fürsorge für Erwerbslose als nun wieder für längere Zeit geregelt, betrachtet werden. Dafür ist die augenblickliche Not der Erwerbslosen denn doch viel zu groß. Erwerbslose und den Erwerbslosen in ihrem Einkommen ungefähr gleichzusetzende Kurzarbeiter haben wir im Augenblick mindestens eine Million. Daraus erhellt die große Bedeutung des gegenwärtigen Erwerbslosenproblems in Deutschland.

Zur Wiedereinföhrung d. Erwerbslosenunterstützung in den Gewerkschaften.

Die Geldentwertung hatte die Finanzkraft des Verbandes erschüttert. Die Verbandsleitung sah sich genötigt, die Unterstützungszahlungen einzustellen. Das Gleiche taten alle andern gewerkschaftlichen Organisationen. Für die Mitglieder selbst war die Aufrechterhaltung der Verbände wichtiger als die Gewährung von einigen Mark Unterstützung. Wäre der Organisationsapparat zusammengebrochen, so hätte das auch das Ende des Tarifwesens und damit das Ende geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutet.

Die Festigung der Mark brachte auch den Organisationen wieder stabile Verhältnisse. Trotzdem vollzog sich die finanzielle Gesundung nur langsam. Geldentwertung, wirtschaftliche und Arbeitszeitkrisen hatten die Beitragszahlung ungünstig beeinflusst. Sie mußte erst wieder aufgebaut werden. Durch die in unserem Gewerbe einsetzende flötte Konjunktur begünstigt, machte dieser Wiederaufbau gute Fortschritte; er ist aber durch die neuerdings ausgebrochene Wirtschaftskrise wieder jäh unterbrochen worden.

Die gegenwärtige Krise hat sich am schnellsten und am schärfsten im besetzten Gebiet ausgebreitet. Insbesondere ist die Zahl der Vollerwerbslosen hier außerordentlich groß. Auch Weiskalen wurde schwer betroffen. In den Gebieten aber sitzt das Gros unserer Mitglieder. Das hatte einmal einen scharfen Rückgang der Verbandseinnahmen zur Folge,

und dann mußten dem Verband bei der Einführung der Erwerbslosenunterstützung naturgemäß auch umso höhere Ausgaben erwachsen. Nun betrachten wir nach wie vor die Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als das Wichtigste. Gerade jetzt gilt es, den von den Unternehmern oft genug erstrebten Lohnabbau abzumehren. Diese so außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe darf unter keinen Umständen unterbunden werden. Sie ist auch für die erwerbslosen Mitglieder wichtiger als der Empfang einer immerhin nur minimalen Unterstützung, so begrüßenswert eine solche auch an sich ist. Darum kann und darf eine Erwerbslosenunterstützung in solchen Krisenzeiten, wie wir sie gegenwärtig haben, nur insoweit gewährt werden, als dadurch die eigentliche und wesentlichste Aufgabe des Verbandes nicht beeinträchtigt wird. Von dem Gesichtspunkt aus ist der vom Zentralvorstand und Verbandsauschuß gefasste Beschluß zu beurteilen, die Erwerbslosenunterstützung erst ab 1. September zur Auszahlung zu bringen.

Die Verbandsleitung hat auch bisher schon der Not der Erwerbslosen und Erwerbsbeschränkten gedacht. Auf der Verbandsgeneralversammlung bereits wurde in einer Entschließung eine verbesserte und erweiterte Erwerbslosenfürsorge, insbesondere auch die Wiedergewährung der Kurzarbeiterunterstützung gefordert. Etwas später entsandte der Zentralvorstand zwei seiner Mitglieder nach Berlin, um bei den zuständigen Ministerien diese Forderungen persönlich zu vertreten. Gleichzeitig hat die Verbandsleitung gemeinsam mit den Leitungen des Deutschen und des S.-D. Textilarbeiterverbandes in einer Eingabe an die Reichsregierung die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung und die Schaffung von Gefahrengemeinschaften verlangt. Auch die örtlichen und bezirklichen Verbandsinstanzen haben sich durch Einwirkung auf die Bezirks- und Landesregierungen eifrig für die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Erwerbslosen- und Erwerbsbeschränkten bemüht. Bedeutungslos waren ebenfalls die fortgesetzten Bemühungen des D.G.B. Diesen vereinten Anstrengungen ist die erzielte Erhöhung der Unterstützung für die Vollerwerbslosen zum großen Teil zu verdanken. Diesen Anstrengungen wird und muß es auch gelingen, die ganz unhaltbar gewordene wirtschaftliche Lage der Kurzarbeiter durch Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung zu verbessern.

Bezüglich der zur Wiedereinführung kommenden Erwerbslosenunterstützung des Verbandes machen sich viele Mitglieder ein verächtliches Bild. Sie lassen eben ihr Verbandsstatut oder die im Verbandsorgan veröffentlichten Bestimmungen unbeachtet und stellen dann weitgehende Ansprüche, die zu erfüllen die Verbandsleitung nicht imstande ist. Diese ist gebunden durch die statutarischen Bestimmungen oder durch die von den maßgebenden Verbandsinstanzen gefassten Beschlüsse. Diese lauten hinsichtlich der Erwerbslosenunterstützung so, daß solche erst gewährt werden kann, wenn ein Mitglied mindestens eine Kalenderwoche (sieben Tage) ununterbrochen erwerbslos gewesen ist. Einzelne der Wartetage folgende Arbeitslosentage werden nur unterstützt, wenn sie sich dem letzten Wartetag unmittelbar anschließen. Es werden also bei Arbeitslosigkeit in der Regel nur die Vollerwerbslosen Unterstützung zu beanspruchen haben.

Für viele Kurzarbeiter bedeutet das zweifellos eine Härte. Es ist aber für eine gewerkschaftliche Organisation untragbar, jede Kurzarbeit zu unterstützen. Heute arbeiten über die Hälfte unserer Mitglieder nur 1-4 Tage in der Woche. Diesen allen für die Erwerbslosentage Unterstützung zu gewähren, reicht die Verbandsmittel gar nicht aus. Ausnahmen zu machen, ist aber außerordentlich schwer, weil eine gerechte Grenze nicht zu finden ist. Früher gemachte Erfahrungen haben das bewiesen. Jeder Versuch, dieses Problem zu lösen, hat nur Unzufriedenheit und Schwermut verursacht. Darum wurde auf früheren Verbandsgeneralversammlungen schon die oben erwähnte Regelung beschlossen. Die letzte Verbandsgeneralversammlung in Barmen hat an den Unterstützungsbestimmungen nichts geändert. Sie gelten also heute noch.

Anlaß zu kritischen Bemerkungen gab auch bereits der Umstand, daß die Erwerbslosenunterstützung erst von der 25 Pfg.-Klasse ab gewährt wird. Man beruft sich da (wie immer, wenn's von Vorteil ist) auf den Deutschen Verband, der sie schon von 20 Pfg. ab gewährt. Letzteres ist richtig. Es sei darum einiges dazu gesagt. Zunächst kommt die Beitragsklasse von 20 Pfg. sowohl beim Deutschen Verband als auch bei uns nur für jugendliche Mitglieder bis zu 16 Jahren in Frage. Ältere Mitglieder, die sich noch in dieser Beitragsklasse befinden, verlassen somit gegen die Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung und der Verbandsleitung. Sie haben es also sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung nicht berechtigt sind.

Endlich sei noch mit allem Nachdruck auf den Zusammenhang der Unterstützung mit der Beitragsfrage hingewiesen. Wer sich für künftige Notfälle des Lebens eine gute Unterstützung sichern will, der bestreite sich, den höheren Beitragsklassen beizutreten. Es zengt von einer geradezu kindischen Kurzsichtigkeit oder von großer Selbstsucht, wenn man glaubt, möglichst geringe Beiträge zahlen und möglichst große Ansprüche stellen zu müssen. Es ist auch gedanken- und rücksichtslos zugleich, wenn letztere nicht befriedigt werden, seinen Unmut am Ortsgruppenleiter oder an der Vertrauensperson auszulassen. Erwähnen wir uns das noch ab. Werden wir uns bei uns jeweils auf Grund des Verbandsstatuts zutreffenden Ansprüche bewußt und suchen wir diese durch eine angemessene, den erlassenen Vorschriften entsprechende Beitragsleistung zu sichern. Vergessen wir aber auch dabei niemals, daß die eigentliche große Bedeutung der Verbandsorganisationen nicht in der Auszahlung derartiger Unterstützungen, sondern darin liegt, der Arbeiterschaft den erforderlichen Einfluß im Produktionsprozeß und bei der Verteilung des Produktionsertrages zu verschaffen und die Bahn frei zu machen für den wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Aufstieg des Arbeiterverbandes.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Stand nach der Erhebungszeit Ende Juli 1924.
Durch die Berichterstattung wurden erfasst: 530 Ortsgruppen mit 29.500 Mitgliedern.

Vollarbeitslos sind: 3.066 männliche Mitglieder
4.178 weibliche
Zusammen 7.244 Verbandsangehörige.
Gegenüber dem Vormonat ist also wiederum eine Verschlechterung eingetreten.
Ende Juni waren vollarbeitsl. 5% der vom Bericht erfasst Mitgl.
Am 15. Juli waren es 6% " " " " " "
Heute sind es 8,1% " " " " " "

Die Kurze der Kurzarbeiter ist auch in diesem Monat wieder weiter in die Höhe geklettert.
Betroffen werden 17.026 männliche Mitglieder
25.499 weibliche
Zusammen 42.525 Verbandsangehörige

Ende Juni waren Kurzarb. 39 % der vom Bericht erfasst Mitgl.
Am 15. Juli waren es 43,3% " " " " " "
Heute sind es 47,1% " " " " " "

Unter Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit litten im April 1924 2,5% unserer Mitglieder
im Mai 1924 4,5% " " " " " "
im Juni 1924 44,0% " " " " " "
am 15. Juli 1924 49,3% " " " " " "
Ende Juli 1924 55,2% " " " " " "

Die Auswirkung in den einzelnen Bezirken ist wie folgt:
Erfeld Vollarbeitslos 11,5% der Mitgl., Kurzarb. 26,5%
M.-Gl. 18,3% " " " " " "
Aachen " 14,5% " " " " " "
Barmen " 10,5% " " " " " "
Bielefeld " 3,3% " " " " " "
Hannover " 7,6% " " " " " "
Schlesien " 1 % " " " " " "
Sachsen " 1,9% " " " " " "
Bayern " 0,7% " " " " " "
Baden " 3,9% " " " " " "
Württemberg " 1,8% " " " " " "

Beim Vergleich dieser Zahlen mit dem Ergebnis des Vormonats zeigt sich, daß in Erfeld, Barmen und Hannover eine leichte, in Sachsen und Baden eine stärkere Verschlechterung der Beschäftigungslage eingetreten ist. In M.-Gl., Bielefeld, Schlesien und Württemberg ist die Situation ähnlich wie im Vormonat. Aachen und Bayern melden eine ganz leichte Besserung.

Die Berichterstattung war im allgemeinen gesehen gut. Unpünktlich sind seit Monaten die Ortsgruppen der Sekretariate Lobberich und Schmallebenberg. Außerdem fehlte Bamberg. B. L.

„Die Christen und wir!“

Unter dieser Überschrift bringt der „Deutsche Textilarbeiterverband“ in seinem Verbandsorgan einen Artikel. In diesem versucht er, unsere Ausführungen über die grundsätzliche Einstellung der christlichen Arbeiterinnenbewegung im Gegensatz zur sozialistischen Arbeiterinnenbewegung, zu widerlegen. Seine persönlichen persönlichen Bemerkungen müssen erliegen, was seinen Ausführungen an Stichhaltigkeit fehlt.

Zunächst hat der Artikelschreiber an unserer Aufklärungsarbeit auszusetzen, daß sie oberflächlich sei. Unsere angeführten Tatsachen, die auf Wahrheit beruhen, vermag er nicht zu widerlegen.

Der Artikelschreiber behauptet, daß es sozialistische Gewerkschaften nicht gibt, sondern nur „freie“ Gewerkschaften. Für die freien Gewerkschaften ist Religion Privatangelegenheit, mit der sich jeder selbst abzufinden hat. Wie kommt es dann aber, daß in jenen „freien“ Gewerkschaften die christliche Religion, deren Vertreter, religiöse Gebräuche und Festtage entweder lächerlich gemacht oder gar verhöhnt und in den Kot getreten werden? Beweise hierüber können wir hundertfach erbringen, wo dies in ihren Zeitungen, Versammlungen, Konferenzen und sogar an der Arbeitsstätte geschehen ist! Recht merkwürdig mutet es uns immer wieder an, wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich einen Schleier vor ihr Gesicht ziehen, wenn es sich um Agitation bei den Christen handelt. Der Artikelschreiber sagt, wir wollen den christlichen Mitgliedern in seinen Reihen den Sozialismus verгаulen! Das ist nicht das richtige Wort, sondern wir wollen den christlichen Mitgliedern, vor allen Dingen den christlichen Frauen und Mädchen, das wahre Gesicht der sozialdemokratischen Gewerkschaften zeigen.

„Freie Gewerkschaften“ und sozialdemokratische Partei sind eins! Dem Artikelschreiber scheint dieser Anspruch, der in seinen Reihen bei „passenden“ Gelegenheiten von führenden Genossen so oft getan wurde, nicht bekannt zu sein?

Wie können auch sonst mit Gewerkschaftsgeldern sozialistische Parteinteressen gefördert werden? Wir sind über diese Gemeinschaftsbeziehungen sehr richtig informiert und nicht oberflächlich, so daß wir mit vollem Recht die „freien“ Gewerkschaften sozialistische Gewerkschaften nennen!

Wie gemeinsam auch sozialistische Partei und Gewerkschaft „Aufklärungsarbeit“ unter der Frauenwelt leistet, beweisen die gemischten Versammlungen Männlein und Weibchen die Ende Mai d. J. im badischen Bezirk abgehalten wurden. Wir haben sie in unserem Artikel in Nr. 28 unseres Verbandsorgans näher beschrieben.

Diese „Aufklärungsabende“ übergeht der Artikelschreiber des Deutschen Textilarbeiterverbandes wohlweislich. Er sucht darüber hinwegzukommen mit einer allgemeinen Redensart, daß wir uns in einer gewissen Helfereidlichkeit über die soziale Lage der Arbeiterzeit befinden. Wir stehen dieser Lage jedoch nicht „weckem“ gegenüber.

Die Entmischung im Wirtschaftsleben... so beeinflusst werden, daß gerade die Arbeiterfamilien zu ihrem Lebensrecht gelangen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem bestehenden christlichen Sittengesetz geordnet werden. Die Arbeit ist uns so gerecht sein, daß auch dem Familienvater noch... bleibt für seine Familie, seine Kräfte gespart werden, daß er sie bis ins hohe Alter behält. Der Arbeiterinnen- und Jugendschutz so ausgebaut, daß die erwerbstätigen Frauenwelt genügend gesundheitslich und sittlich geschützt ist. Der Arbeitslohn muß so bemessen sein, daß er für alle ein menschenwürdiges Leben gestattet. Das sind Natur- und Menschenrechte, die die christlichen Gewerkschaften mit allem Nachdruck verlangen. Dies kann allein nur nach den altbewährten christlichen Grundsätzen geschehen. Nach diesen Grundsätzen allein muß und wird es uns gelingen, gerade die Arbeiterfamilien gesund und lebensfreudig zu gestalten.

Die sozialistischen Gewerkschaften jedoch sind bestrebt, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu benützen, um ihre freiere Sittenmoral in die Masse einzuführen. Die unsozialen Zustände im Wirtschaftsleben dienen ihnen als Begründung für ihr Vorgehen.

Demnach könnte man ja immer in gewissen Zeitabschnitten, je nachdem die Wirtschaft eine andere Entwicklung nimmt, dem Volke neue Sittengesetze geben. Das ist grundfalsch! Der Mensch steht höher als die Wirtschaft, und die Wirtschaft hat sich dem sittlichen Ansprüchen der Menschen anzupassen. Wie der Sozialismus über die Familie denkt, scheint der Artikelschreiber im Deutschen Textilarbeiterverband zu gewissen Zeiten und bei gewissen Umständen nicht wissen zu wollen.

Dann versucht der Artikelschreiber uns vorzuklaffen, daß der christliche Verband 1920 erklärt habe, „der Christentum wäre ein Unglück für Deutschland“. Dieser Besen hat es aber unterlassen anzugeben, wo und in welchem Zusammenhang das geschehen sein soll? Eine bekannte Tatsache ist es, daß unser christlicher Textilarbeiterverband für sogar weniger als achtstündige tägliche Arbeitszeit schwere Kämpfe geführt hat. Auch heute tritt unser Verband mit aller Energie für eine für die Textilindustrie angepasste kürzere Arbeitszeit ein.

Auf dem Gebiet des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes wird in unserem christlichen Textilarbeiterverband in tatkräftiger Weise gearbeitet. Welch hohe Bedeutung und große Beachtung wir in unserem Verbandsgebiet diesem Aufgabengebiet widmen, beweist auch unsere Verbandsgeneralversammlung am 10./11. Juni 1924 in Barmen. Viel Zeit wurde den Kolleginnen gegeben, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. In ausgiebiger Weise wurde die Lage unserer erwerbstätigen Frauenwelt erörtert und auch von sämtlichen Kolleginnen den besondern Wünschen der Kolleginnen größtes Verständnis entgegengebracht und tatkräftige Hilfe in allen Verbandsbezirken zugesagt.

Mit großem Stolz können wir Frauen gerade auf unsere diesjährige Verbandsgeneralversammlung blicken, denn unser Vertrauen, das wir unserem christlichen Textilarbeiterverband entgegen brachten, ist vollständig gerechtfertigt worden. Durch die Tat haben wir bewiesen, daß in unseren christlichen Reihen die weiblichen Mitglieder der gleichberechtigt behandelt werden.

Man kann es verstehen, wenn der sozialdemokratische Textilarbeiterverband zittert um den Verlust christlicher Mitglieder und nervös wird; wenn ihm von Zeit zu Zeit sein wahres Gesicht etwas enthüllt wird. Das große „Millionenhaus“ der freien Gewerkschaften ist stark unterminiert, hin ist ihre „Herrlichkeit“!

Unsere Pflicht aber ist es, nach wie vor den christlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich noch immer irtümlicher oder zwangsläufiger Weise im sozialistischen Verband befinden, die Augen zu öffnen und den Weg zu zeigen, der für sie allein in Frage kommt. S. W.

16. Deutscher Genossenschaftstag.

Vom 26.-29. Juli fand in Berlin der 16. Deutsche Genossenschaftstag, veranstaltet vom Reichsverband deutscher Konsumvereine, statt. Die Tagung verdient um so mehr Beachtung zu werden, als die Konsumvereine gerade jetzt erneut das alte, auch von den Gewerkschaften immer wieder bearbeitete Problem in Angriff nehmen müssen: Was nützen alle Lohn- und Gehaltserhöhungen, wenn das Ertrugene der Arbeitnehmern in Gestalt von Preissteigerungen wieder davonläuft? Gewerkschaften und Konsum-Genossenschaften gehören deshalb zusammen, sie ergänzen sich gegenseitig. Und so erklären wir uns ausdrücklich mit dem einverstanden, was im „Konsum-Verein“ (Nr. 7) über das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Genossenschaften zu lesen war: „Beide Organisationen sind in ihren grundlegenden Bestrebungen aufeinander eingestellt. Die Gewerkschaften haben das Ziel, die Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger zu verbessern, sie wirtschaftlich und kulturell zu heben. Sie erstreben in erster Linie eine angemessene Entlohnung. Über jede Steigerung der Löhne und Gehälter ist ihnen jeden Vorteil, wenn damit nicht eine höhere Kaufkraft erreicht, d. h. wenn im gleichen Moment die Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel steigen. Da muß notwendigerweise die Arbeit der Verbraucher-Organisationen einfließen, die, auf dem Wege der Selbsthilfe, der Verkürzung des Weges zwischen Erzeugern und Verbrauchern, durch Eigenproduktion usw. eine preisregulierende Tätigkeit ausüben. Die ganzen Vorteile des genossenschaftlichen Systems wollen wir hier nicht weiter schildern. Wir wollen nur feststellen, daß die selbstverständliche Ergänzung dieser beiden Organisationen nicht überall erkannt und richtig gewürdigt wird.“ Die Sozialdemokratie geht allerdings weiter, und wie sie die Gewerkschaften in den Dienst ihrer politischen Ideale gestellt hat, so möchte sie es auch mit den Konsumvereinen tun. Das lehnen wir ab, und wir danken es dem Reichsverband deutscher Konsumvereine, daß er dem deutschen Volke eine Konsumvereinsbewegung gebracht hat, die in jeder Hinsicht leistungsfähig, aber politisch völlig neutral ist. Gegenwärtig sind nun unter den Aufgaben, die von den Konsumvereinen gemeinsam mit den Gewerkschaften zu lösen sind, wie Stegerwald auf dem Genossenschaftstag zutreffend dargelegt hat, zwei Aufgaben in besonders den Vordergrund getreten. Das ist zunächst die Aufgabe der Wiederbelebung der Spartätigkeit. Zu den Voraussetzungen für die Herstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse gehört nicht zuletzt die, daß durch eine erhöhte Spartätigkeit der deutschen Wirtschaft wieder mehr Kapital zugeführt wird. Die zweite Aufgabe, die hier zu nennen wäre, ist die Verkürzung des Weges zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Gerade augenblicklich bei den Debatten über die Landwirtschaft und über die Zweckmäßigkeit von Schutzzöllen ist es wieder klar hervorgetreten, daß wir in Deutschland weniger Waren haben als früher, aber mehr Händler, und daß sich in die Kette des Warenumschlages viel zu viel unnütze Glieder eingeschoben haben. Zur Überwindung dieser Mängel können die Konsumvereine mit den Gewerkschaften Hand in Hand wertvolle Dienste leisten. Wir haben daher allen Grund, den glänzenden Verlauf des 16. Genossenschaftstages zu begrüßen und das unsere zu tun, um dieses Hand in Hand arbeiten allenthalben zu fördern.

Zur Haupttagung, die im Kaiserpalast des „Rheingold“ stattfand, konnte Verbandsdirektor Schläck über 1000 Delegierte und besonders viele Ehrengäste begrüßen. Nach den üblichen Begrüßungen, von denen besonders bemerkenswert die des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, des preussischen Wohlfahrtsministers Hirtzfelder und des Kollegen Stegerwald waren, hielt Verbandsdirektor Schläck seinen großen Vortrag über

Konsumgenossenschaftsbewegung und Volksgemeinschaft. Er führte u. a. aus:

„Die Rettung Deutschlands wird zu einem großen Teile davon abhängen, ob das deutsche Volk zu einer Volksgemeinschaft zusammengeschweißt werden kann, in der jeder

einzelne Staatsbürger bereit ist, sein ganzes Können und seine ganze Kraft zur Rettung von Volk und Vaterland einzusetzen. Die Gegenstände im deutschen Volk sind zu einem großen Teile hervorgerufen worden durch Preistreiber und Wirtschaft. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist Sozialwirtschaft. Die breiten Schichten ohne Profitinteresse. Alles was bei ihr produziert, alles was bei ihr eingekauft und verteilt wird, geschieht unter dem hohen Gesichtspunkte der Verbilligung und Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Schichten. Alles dieses wird dem hohen Ziele der Bewegung untergeordnet. Durch diese Tätigkeit wird die Verfestigung der Volksschichten aufgehoben und der hohe Gedanke der Volksgemeinschaft gefördert.

Der Genossenschaftsgedanke ist allgemein geeignet, die Volksgemeinschaft herbeizuführen. Weite Volksschichten aller Stände haben sich genossenschaftlich organisiert. Die Volksgemeinschaft von der politischen Seite her zu gewinnen ist fast unmöglich. Die letzten Wahlen haben wiederum scharfe gegeneinander kämpfende Parteigruppen herausgebildet. Anders aber steht es um die Volksgemeinschaft in der Konsumgenossenschaftsbewegung. Natürlich und Arbeiter gehen hier notwendig und natürlich auf gleichen Strang. Hier gibt es keinen Kampf um die Staatsform. Die Genossenschaftsbewegung zielt zwar die demokratische Form vor, weil sie selbst auf weitest möglicher demokratischer Grundlage aufgebaut ist, aber

Staatsform ist nur Mittel zum Zwecke der Wohlfahrt des Gesamtvolkes.

Der Genossenschaftsgedanke ist der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit. Auf diesem Boden wächst keine Revolution, kein Aufbruch und keine politische Obstruktion. Genossenschaftler sein heißt praktischer Wirtschaftler sein. Einer solchen Bewegung kann Reich, Staat und Gemeinde nicht ablehnen, ja nicht einmal neutral gegenüberstehen. Eine solche Bewegung muß im eigenen Interesse aus Selbsthaltungstrieb von den staatlichen Gewalten gefördert werden.

Nachmittags sprach der Leiter der großen Rhein-Westfälischen Konsumgenossenschaft „Wohlfahrt“ und Vorsitzende des Aufsichtsrates der Großverkaufs- und Produktions-Alteneffeln, über das Thema:

„Die Schicksalsgemeinschaft unserer Bewegung“

Wirksamer, als durch alle theoretischen Erörterungen, legen, so betonte der Redner, die praktischen Erfolge Zeugnis ab von der für die breiten Volksschichten segensreichen Tätigkeit der Konsumvereinsbewegung. Die Frage einer Schicksalsgemeinschaft mit den Gewerkschaften als Bundesgenossen auf dem Gebiete der Selbsthilfebewegung der werktätigen, schaffenden Volksschichten wurde als erstrebenswertes Ziel bezeichnet. Auch die Notwendigkeit des direkten Wandringes von den Genossenschaften der Landwirte wurde eingehend begründet.

Zum Schluß trat Redner mit Nachdruck gegen alle Abplattungsbestrebungen für den engsten Zusammenhluß der Konsumvereine unter sich durch Ausbau der Zentralorganisationen der Großverkaufs- und Produktionsbetriebe ein und begründete eingehend die Notwendigkeit einer Schicksalsgemeinschaft aller Konsumgenossenschaften Deutschlands, um die Durchschlagskraft zu erhöhen und die Schwierigkeiten der heutigen Zeit leichter überwinden zu können.

Von einer Aussprache sah man auf Antrag aus der Versammlung ab. Einstimmig wurden dann nachfolgende Entschlüsse angenommen:

1.

Der 16. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine erklärt:

Der jetzige politische und wirtschaftliche Zustand Deutschlands ist nicht länger tragbar. Deutschland muß endlich aus der Zeit der ungerechten Behandlung, der Benutzung und der Diktate in eine Zeit ruhiger Einwirkung kommen. Hierfür ist die politische und wirtschaftliche Einheit die erste Voraussetzung. Wird diese Voraussetzung erreicht, dann sieht der Genossenschaftstag in der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens den ersten Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele. Er verkennt nicht die Schwere der Lasten, die damit dem deutschen Volke, besonders aber den arbeitenden Schichten auferlegt werden. Der Genossenschaftstag hegt sogar starke Zweifel, ob trotz aller Anstrengungen und Opferwilligkeit des deutschen Volkes es möglich sein wird, die Leistungen, die das Sachverständigen-Gutachten von uns fordert, zu vollbringen.

Trotz schwerer Bedenken sieht der Genossenschaftstag in der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens einen gangbaren Weg, um zu tragbaren Verhältnissen in Deutschland und zur Befriedigung der Welt zu kommen. Er unterstützt die Reichsregierung in ihrem Bestreben, alle Bestimmungen, die die Würde und die Rechte einer großen Kultur nation antasten, abzuwehren. Der Genossenschaftstag richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag den dringenden Appell, das Sachverständigen-Gutachten in seiner Gesamtheit anzunehmen, unter der Voraussetzung, daß die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands sichergestellt und vor jedem willkürlichen Angriff geschützt wird.

2.

Die Lage der deutschen Genossenschaften und besonders der Konsumgenossenschaften ist die denkbar schwierigste. In der Zeit der Inflation haben die Konsumvereine, den vielfachen Forderungen der Reichsregierung entsprechend, die Senkung der Preise der Bedarfsgüter im Interesse von Volk und Vaterland weit über ihre Kräfte durchgeführt. Sie haben keine Opfer gescheut, um die notwendigen Lebensmittel herbeizuschaffen und dadurch viel zur Beruhigung der oft außerordentlich gespannten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen.

Die Folgen dieser patriotischen Tätigkeit sind große Vermögensverluste. Reich und Länder haben das größte Interesse an der Weiterführung der sozialen Tätigkeit der Konsumgenossenschaften. Darum müssen Reich und Länder auch der Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem Wege über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse langfristige und billige Kredite in größerem Maßstabe zur Verfügung stellen.

Der Genossenschaftstag richtet deshalb an die Reichsregierung und an die Regierungen aller Länder die dringende Bitte, auf dem Wege der Kreditgabe die segensreiche Tätigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Am folgenden Tage sprachen noch die Herren Dr. Klein, Düsseldorf-Reisholz, über „Neuzeitliche Werbearbeit in der Konsumgenossenschaftsbewegung“ und Franz Müller, Leiter der Juristischen Abteilung bei der Ver-

bandszentrale, über „Stand und Tätigkeit des Verbandes“. Besonders der letztere Vortrag war aus für den Gewerkschaftler außerordentlich lehrreich. Nach einer auf der Höhe stehenden Aussprache, in welcher von Reich und Ländern eine nachdrücklichere Berücksichtigung der Forderungen der Verbrauchergruppen und ihrer Organisationen in dieser Notzeit verlangt wurde, konnte Verbandsdirektor Schlack mit einem packenden Schlußwort die offizielle Tagung beenden.

Während der Tagung fand eine Messe der Gepag statt.

Sie gab Gelegenheit, die von der Großverkaufs- und Produktions-G. (Gepag) in den Sälen des Rheingold aufgebaute Warenmesse zu besichtigen. Man sah in meisterhaft gedrangter, aber übersichtlicher und anschaulicher Zusammenstellung Waren aus allen Gebieten des täglichen Bedarfs. Es war erstaunlich, wie geschlossen und eindrucksvoll in dem Gebotenen der Gedanke Wertgut und Wertarbeit auch im Massenverbrauch durchzuführen verhandelt worden war.

Desgleichen gab die anschließende Besichtigung der Zentralanlagen des Berliner Beamten- und Wirtschaftsvereins, der dem Reichsverbande angegeschlossen ist, die beste Gelegenheit, die Wahrheit des Wortes „Vereinte Kraft, Großes schafft“ sich zu Gemüte führen und neuen Ansporn für weiteren Aufbau unserer Konsumvereinsbewegung mit in die Heimat zu nehmen.

Sür unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Die Sprechstunden des Betriebsrats.

Eine wichtige Entscheidung zu dieser Frage fällt am 3. Juli d. J. das Gewerbegericht Barmen. Es drehte sich um die Frage: Kann der Vorsitzende des Betriebsrats Wünsche und Beschwern der Arbeiter zu jeder Arbeitsstunde entgegennehmen, oder ist er an die für solche Zwecke von der Firma festgesetzten Sprechstunden gebunden? Der Betriebsratsvorsitzende der Firma Vorwerk u. Co., die etwa 2100 Arbeiter beschäftigt, hatte im Klagewege von der Firma 41 Mark Lohnausfall verlangt, der ihm durch Ausübung seines Amtes entfallen war. Er behauptete, daß die Firma ihm diesen Lohnausfall ersetzen müsse. Die Firma habe nach einem Ausstände an den Arbeitern Rache genommen und wolle die Rechte des Betriebsratsvorsitzenden in ungesetzlicher Weise beschneiden. Sie habe Arbeiter mit dreißig und mehr Dienstreifen entlassen. Die Firma habe zur Entgegennahme der Wünsche der Belegschaft eine einzige Sprechstunde in der Woche festgesetzt, die natürlich nicht genüge. Infolgedessen müsse der Kläger den Arbeitern auch während seiner Arbeitszeit zu Diensten stehen, und die Firma sei natürlich zur Bezahlung dieser Stunden verpflichtet. Sie habe kein Recht zu erfahren, von welchen Arbeitern der Kläger in diesen Stunden befragt worden sei, zudem kenne die Firma den Kläger als fleißigen, ehrlichen Menschen, der es nicht auf betrügerische Erlangung von Vorteilen absehe. Die Beklagte ließ durch den Syndikus des Arbeitgeberverbandes ihren Antrag auf Klageabweisung eingehend begründen. Sie verlangte im Wege der Widerklage die Verurteilung des Klägers zu 400 Goldmark Schadenersatz. Das Gewerbegericht gab nach längerer Beratung dem Antrage des klagenden Betriebsratsvorsitzenden statt und verurteilte die Firma zur Zahlung der verkäuferten Arbeitsstunden, wies dagegen die von der beklagten Firma erhobene Widerklage ab.

Aus der Textilindustrie.

Einen Blick hinter die Kulissen einer Textilindustrie-A.-G. bietet ein kurzer Bericht über den Verlauf der Hauptversammlung der „Textilindustrie-A.-G. (Tieg)“ in Barmen. Im Handelsteil der Kölnischen Volkszeitung, Nr. 591 vom 3. August 1924 lesen wir darüber: „In der Hauptversammlung, in der 63 450 Stimmen vertreten waren, kam es zu einer recht bewegten Aussprache über die Ursache, die zu dem zeitweiligen finanziellen Zusammenbruch des Unternehmens und seiner Stellung unter Geschäftsaufsicht geführt hat. Zu Punkt 1 der-

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Anlage I

zu den Satzungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

(Fortsetzung.)

§ 34.

Zwecks Leitung und Kontrolle des Streiks und evtl. zur Beilegung desselben kann der Zentralvorstand eines seiner Mitglieder oder den betr. Bezirksvorsitzenden an den Ort des Ausstandes entsenden. Den Anordnungen des Zentralvorstandes — insbesondere des Vorsitzenden und seines Vertreters — ist stets Folge zu leisten.

Der Zentralvorstand soll bei wichtigen Anlässen örtliche Kollegen mit beratender Stimme zu seiner Information heranziehen. Mitglieder und evtl. auch Ortsgruppen, welche bei Lohnbewegungen und Streiks die statutarischen Bestimmungen — insbesondere das Streikreglement — oder die Anweisungen des Zentralvorstandes nicht befolgen, stellen sich selbst außerhalb des Verbandes.

§ 35.

Alle Verbandsmitglieder sind — unter Verlust der Mitgliedschaft — verpflichtet, die erforderlichenfalls vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Ertragsbeiträge stets pünktlich zu entrichten.

III. Unterstützungen.

Streikunterstützung.

§ 36.

Die Streikunterstützung soll mit der Maßgabe, daß der Zentralvorstand in besonderen Fällen Abweichungen vornehmen kann, in der Regel betragen:

Table with 2 columns: Nachleistung v. 13 Wochenbeitr. d. 1 1/2 fache d. Wochenbeitr. and amounts for various membership levels (26, 52, 104, 156, 260, 520, 780, 1040).

Als Kinderzuschlag wird für jedes Kind unter 14 Jahren 10% des Unterstützungsbeitrages gewährt.

Tagungsordnung, der einen Bericht über die augenblickliche Lage der Gesellschaft vorlag, führte bei Vorliegen des Aufsichtsrates die bekannten Gründe an. Der Stand der Gesellschaft wäre durchaus günstig gewesen; er wurde in dem Augenblick gefährdet, als ein kurzfristiges Darlehen plötzlich zurückgezogen wurde. Es habe dann die bekannte Verhandlung mit der Deutschen Bank stattgefunden, bis dann am 14. Mai die Stellung unter Geschäftsaufsicht beantragt worden sei, um eine Vermögensverschönerung zu verhindern und einzelne Gläubiger nicht zu bevorzugen. Seitdem sei es gelungen, den größeren Teil der Verbindlichkeiten abzudecken. Auf Grund eines außergerichtlichen Vergleichs mit sämtlichen Gläubigern hoffte man, die Verbindlichkeiten allmählich vollständig abzudecken. 10 Prozent seien bereits bezahlt und weitere Teilzahlungen würden folgen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hob dann hervor, daß der Aufsichtsrat irgendein Verschulden nicht treffen könne, da die Geschäftsführung bis zu der durch die allgemeine Lage hervorgerufenen Zahlungsschwierigkeiten vollkommen klar gelegen hätten. Es hätte sich bei den Monatsbilanzen Ende 1923 und bis März 1924 immer noch ein Ueberschuß an mobilem Kapital von durchweg 100 000 £ ergeben. Der Aufsichtsrat habe jedoch die bestimmte Hoffnung, daß jetzt nach Abwicklung der Schwierigkeiten nicht nur die Gläubiger befriedigt würden, sondern, daß die Gesellschaft auch durchaus lebensfähig bleibe. Darauf ergriff ein Aktionär Korint das Wort zu einer längeren Polemik gegen die Verwaltung. Er fand alle Schuld an dem Zusammenbruch nicht in der allgemeinen schwierigen Wirtschaftslage, sondern in der Unfähigkeit des bisherigen Vorstandes, namentlich des bisherigen Generaldirektors. Bei dem englischen Geschäft sei dauernd zugelegt worden, und die privaten Ausgaben der Direktoren hätten die Gesellschaft allzu stark belastet. Demgegenüber wurde dem Aktionär Korint vorgehalten, daß er, als er noch Direktor gewesen sei, von allen diesen Dingen Kenntnis gehabt und doch keinen Widerspruch erhoben hätte. Ueberhaupt geriet die Greisener jetzt in ein unerquickliches Fahrwasser, indem sich die früheren und jetzigen Direktoren gegenseitig ihre hohen Provisionen und Bezüge vorhielten. Wesentlich ist dagegen die Mitteilung des Aufsichtsratsvorsitzenden, daß der Vorstand in Zukunft ganz anders zusammengefaßt werde. Ausgeschieden sind Zimmermann und Krüsemann; Dr. Heinze ist nur noch vorläufig tätig. In den Vorstand wurde das Aufsichtsratsmitglied Wandhoff delegiert. Zur Beurlaubung der Aktionäre konnte im übrigen auch über die Geschäftsaufsicht, die nach Aufhebung der gerichtlichen Geschäftsaufsicht auf Wunsch der Gläubiger als eine private weiter bestehen bleibt, eine Erklärung abgegeben werden, nach der man damit rechnen kann, daß nicht nur die Gläubiger sämtlich voll bezahlt werden, sondern daß auch die Firma selbst wieder zu einer Firma ersten Ranges im Wuppertal sich entwickeln wird. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt Schlechter, Dr. Graf und Ernst Lewes (Düsseldorf).

Was uns an dem Berichte besonders interessiert, ist, daß ein Direktor dem anderen Unfähigkeit vorwirft, und daß die privaten Ausgaben der Direktoren das Unternehmen allzustark belastet haben. Das sollten sich unsere Betriebsräte gut merken. Dann kann für die Folge nicht gut jede noch so berechtigte Lohnforderung der Arbeiter einfach damit abgelehnt werden, daß erklärt wird, das Unternehmen könne diese Belastung nicht tragen.

Aus unserer Bewegung.

Wohlverdiente Ehrung christlicher Arbeiterführer.

Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Kollege Franz Wieber-Quiswig und der Kollege, Reichstagsabgeordneter Jos. Joss-M. Glabbach vom Verbands westdeutscher katholischer Arbeitervereine sind in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und mit Rücksicht auf ihr segensreiches Wirken zum Wohle der Arbeiterklasse vom Papst Pius XI. zum Ritter des Georgiusordens ernannt worden. Den verdienten Führern zu dieser seltenen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche.

Table with columns for contribution classes (20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf., 45 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf.) and rows for different membership levels (13, 26, 52, 104, 156, 260, 520, 780, 1040).

Lohn- und Arbeitsfreistigkeiten.

Die Lage der Textilarbeiterchaft im Münsterlande.

Zu den führenden Industrien im Münsterlande gehört, vor allem was die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter anbetrifft, in erster Linie die Textilindustrie. Seit Generationen ist der größte Teil der Arbeiterchaft in den Städten und Dörfern in ihr beschäftigt gewesen. Das Los der Textilarbeiterchaft war nie ein besonders rosiges. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne waren an der Tagesordnung. In jüher aufopfernder Kleinarbeit, als auch in größeren Wirtschaftskämpfen mußte sich die Textilarbeiterchaft ihre Anerkennung erringen. Wir brauchen nur an die Aussperrung in Coesfeld, Borchhorst, Emsdetten, Nordhorn und Bocholt zu erinnern. Nach Beendigung des Krieges jedoch schienen sich auch im Münsterlande die Verhältnisse zu ändern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer schloßen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um die gemeinsamen Fragen im Verhandlungswege zu beraten und zu schlichten. Aber gar bald schon zeigte sich, daß ein großer Teil der Unternehmer im Herzen noch genau dieselben geblieben waren wie in der Vorkriegszeit. Um jede Lohnerhöhung mußte lange und schwer gekämpft und gerungen werden. So es kam die Zeit, wo Lohnregelungen nur mehr durch Schiedsprüche und zum Teil durch Verbindlichkeitsverträge geregelt werden konnten. Dann kam die Krise im letzten Winter. Die Arbeiterchaft zeigte weitgehendes Verständnis für die Lage der Industrie und nahm Mehrarbeit auf sich. Damals wurden ihr Versprechungen gemacht. Und heute? Ein Schiedspruch, der für den 23-jährigen Sacharbeiter einen Stundenlohn von 44 Pfg. vorsah, wurde vom Arbeitgeberverband gekündigt mit dem Erfolge, daß durch einen neuen Schiedspruch Ortsklassen wieder eingeführt wurden. Daneben wird über die Arbeiterchaft, ganz nach vorkriegszeitlichem Muster, eine Sperre verhängt. Auf eine Eingabe, welche die Forderung enthielt, die gleiche Entlohnung in allen Ortsklassen wieder herzustellen, lief vom Arbeitgeberverband folgende Antwort ein:

Verband Münsterländischer Textilindustrieller.

Münster, den 31. Juli 1924.
Windhorststr. 5

An den Zentralverband christlicher Textilarbeiter
H. Herrn Gewerkschaftssekretär U. Heeke
Münster.

Wir haben zu Ihrer Forderung gleiche Entlohnung in allen Ortsklassen nach den Lohnsätzen der Ortsklasse I Stellung genommen.

Da eine ganze Ortsgruppe unseres Verbandsbezirkes von Arbeitern befreit wird, müssen wir grundsätzlich jede Verhandlung ablehnen.

Ueberdies verhehlen wir nicht, daß wir in der außerordentlich schlechten Beschäftigungslage, in der wir uns befinden, nicht verantworten können, daß wir zum Schaden der Arbeiterchaft durch weitere Belastung die Lage noch verschlechtern.

Verband

Münsterländischer Textilindustrieller
H. A. Der Syndikus
Herr Dr. Flecken, Rechtsanwalt.

Tatsache ist, daß man in Bramsche gerade so gut von einer Aussperrung als von einem Streik reden kann, weil die Arbeiter in Bramsche nicht bereit waren, sich einen Lohnabzug gefallen zu lassen, sind nach einer Kündigung, die durch den Arbeitgeberverband ausgesprochen war, die Betriebe geschlossen worden. Aber was kann die Leitung des Arbeitgeberverbandes besser tun, als jede Verhandlung grundsätzlich abzulehnen. In der Ablehnung besteht die Stärke des Verbandes Münsterländischer Textilindustrieller. Auch die schlechte Geschäftslage muß wieder herhalten, um darzutun, wie gut man es mit den Arbeitern meint. Es braucht uns nicht zu wundern, wenn der Arbeitgeberverband uns noch glauben machen will, daß er aus Sorge für die Arbeiterchaft die Sperre verhängt hat. Der Arbeitgeberverband wird hoffentlich wohl noch einmal die Zeit erleben, wo seine Saat Frucht tragen wird.

Zurzeit wird die münsterländische Textilindustrie von der Krise hart getroffen. Betriebseinsparungen und

Stilllegungen in größerer Zahl finden statt. Der größte Teil der Betriebe hat die Genehmigung zur Stilllegung nachgesucht und erhalten. Nur eine „Sicherheitsmaßnahme“, sagten manche Arbeitgeber. Wir werden in der nächsten Nummer eine Zusammenstellung bringen, wie stark die Einschränkung bei den einzelnen Firmen ist.

Die von der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffenen Arbeiter sind der allerbittersten Not preisgegeben. Man denke sich nur einmal in die Lage der Familien hinein, die monatelang mit 11 bis 13 M. in der Woche auskommen und leben müssen. Ganz bestimmt ist hier viel Elend im Hause, wovon die Deffentlichkeit gar nichts erfährt. Das Reich, der Staat, die Kommunen, die helfen müßten, halten die Taschen zugeknöpft. Für die Kurzarbeiter hat der Staat kein Geld, der jüngst die Gehälter der oberen Beamten in mehr wie großzügiger Weise erhöhen konnte. Die Gemeinden lassen sich nur sehr schwer dazu bewegen, hier helfend einzutreten.

Die Arbeiterchaft selbst? Sie lebt in dumpfer Verzweiflung dahin, statt sich in der Not nun erst recht zu einem festen Block zusammen zu schmiegen. Zuviel Enttäuschungen, zuviel Elend und Not sind in der letzten Zeit über sie gekommen. Und doch sollte sie sich klar darüber sein, daß es einen Ausweg aus diesem Elend nur gibt durch zielbewusste praktische Gewerkschaftsarbeit. Gewiß, der Hindernisse, die sich uns entgegenstellen, sind gar viele. Aber darf uns das abschrecken? Nein und tausendmal nein. Die Gründer unserer Bewegung hier im Lande haben größere Schwierigkeiten mit echter westfälischer Zähigkeit überwunden. Wir wollen darnach streben, es ihnen gleich zu tun. Wir wollen glauben an unsere gerechte Sache. Aber Erfolg wird uns nur beschieden sein, wenn wir alle unsere ganze Kraft einbringen für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Deshalb fort mit aller Häßlichkeit und Lauheit, fest das Ziel ins Auge gefaßt und unentwegt darauf losmarschiert. Mag das Ziel auch ferne liegen, wenn jeder und jede ihre Pflicht tun, dann werden wir es doch finden und erreichen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Wir fordern die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung! Unsere Mitgliedschaft nahm in einer am Dienstag, den 12. August 1924, in Augsburg stattgefundenen Konferenz Stellung zu der Notlage, in der sich die Arbeiterchaft durch die aufgezogene Kurzarbeit befindet. Es wurde einstimmig beschlossen, von dem Ministerium für Soziale Fürsorge die sofortige Wiedereinführung der Kurzarbeiterfürsorge zu fordern. Nachstehendes Schreiben ging am 13. August 1924 an das Sozialministerium ab:

In der am Dienstag, den 12. August 1924, in Augsburg stattgefundenen Konferenz der christlich organisierten Textilarbeiterchaft wurde erneut Stellung genommen zur Einführung der Kurzarbeiterfürsorge, und der Unterzeichnete wurde beauftragt, dem Ministerium für Soziale Fürsorge Nachstehendes zu unterbreiten:

Zum wiederholten Male wurde seitens der Arbeiterchaft die Forderung auf Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung gestellt. Leider wurde diesem berechtigten Verlangen bisher nicht stattgegeben. Die Notlage weiter Kreise der Textilarbeiterchaft ist infolge ihrer schlechten Löhne und der aufgezogenen Kurzarbeit bis ins Unerträglichste gestiegen.

Einige Beispiele mögen dem Ministerium für Soziale Fürsorge zeigen, welche ein kümmerliches Dasein die von der Kurzarbeit betroffene Textilarbeiterchaft und deren Familienangehörigen fristen. Es ist unbestreitbar, daß die Unterhaltungsätze für Vollerwerbslose äußerst knapp bemessen sind. Noch viel schlechter ist jedoch das Einkommen von Kurzarbeitern. Es hat z. B. ein männlicher 25-jähriger verheirateter Hilfsarbeiter einen Stundenlohn von 37 1/2 Pfg. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden erhält dieser Mann einen Gesamtlohn von 9,— M. Hiervon gehen die gesetzlichen Abzüge hinweg, darunter auch die für die Erwerbslosenfürsorge, so daß noch ein Restbetrag von 7,50 bis 8,— M. verbleibt. Stellt man diesem Textilarbeiter, der Frau

und zwei Kinder zu ernähren hat, einen Vollerwerbslosen mit gleichem Familienstand gegenüber, so ergibt sich, daß der Vollerwerbslose 11,10 M. erhält, während demjenigen, der in der Woche drei Tage arbeitet, noch 7,50 bis 8,— Mark verbleiben. Noch viel schlimmer ist es bestellt um eine Witwe, die 25 Jahre alt ist. Für diese kommt ein Stundenlohn von 27 1/2 Pfg. in Betracht. Das ist bei einer 24 stündigen Arbeitszeit ein Verdienst von 6,60 M. Hiervon gehen ebenfalls die gesetzlichen Abzüge ab, so daß noch nicht einmal 6,— M. verbleiben. Als vollerwerbslos würde diese Witwe mit zwei Kindern statt 6,— Mark Lohn 11,10 M. Erwerbslosenunterstützung bekommen.

Zu alledem kommt noch, daß nicht ein Abbau der Preise für die Lebenshaltung wahrzunehmen ist, im Gegenteil muß ein andauerndes Anziehen der Lebensmittelpreise, Mieten usw. festgestellt werden. Unter solchen Umständen steht mancher Familienvater verzweifelt vor den um Brot bittenden Kindern und weiß nicht, wie er sie ernähren soll. In einer solchen Notlage herrscht größte Erbitterung unter der Arbeiterchaft und ist es ein Nothilfe an das Sozialministerium, die Kurzarbeiterunterstützung raschestens einzuführen.

Diese vollauf berechtigte Forderung der Textilarbeiterchaft ist unter allen Umständen Würdigung finden, ehe es zu spät ist.

Hardt bei M. Gladbach. Wilhelm Stams. Unsere Ortsgruppe ist durch den Tod des Kollegen Wilhelm Stams schwer betroffen worden. Der Kollege Stams trat am 16. April 1905 in unsere Bewegung ein und übernahm schon alsbald den Posten eines Vertrauensmannes. Diesen hat er volle 18 Jahre hindurch mit vorbildlichem Eifer bekleidet. Seine Treue und Redlichkeit verdienen alle Anerkennung. Als der Krieg ausbrach und Vorstand und Vertrauensmänner zu den Fahnen eilten, da übernahm er auch noch den Schriftführerposten, den er bis vor einem Jahre zur Zufriedenheit aller Mitglieder inne hatte. Er hat die Interessen des Verbandes überall gefördert, mo und wie er nur konnte, bis eine tödliche Krankheit ihn befiel und seinem arbeitsreichen Leben ein vorzeitiges Ende bereitere. Möge ihm dort oben der Lohn für seine aufopferungsvolle und arbeitsreiche Tätigkeit zu teil werden. Sein Andenken hat er sich bei uns gefichert. In seinem Geiste wollen wir arbeiten zum Wohle des Verbandes und damit für die Allgemeinheit.

Hückeswagen. 25-jährige Jubelfeier unserer Ortsgruppe. Die Ortsgruppe Hückeswagen konnte im Juli auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatten sich die Mitglieder zu einer offiziellen Feier entschlossen. Diefelbe wurde am Samstag, den 19. Juli, durch einen Festkommers eingeleitet, zu welchem eine Anzahl Vertreter der Behörden, der örtlichen Bruderverbände sowie der Nachbargruppe Wipperfüß erschienen waren, um der Ortsgruppe Hückeswagen die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Die Ehrung der Jubilare wurde von dem Vorsitzenden Kollegen Heinrich Schneider durch eine zündende Ansprache vorgenommen. Zum Zeichen der äußeren Dankbarkeit für die unerschütterliche Treue zum Verbandsverband den acht Jubilaren ein prächtiger Blumenstrauß überreicht. Bezirksleiter Kollege Otto Büchsenjuch-Barmen überbrachte die Grüße der Leitungen der Verbandsinstanzen. Seine längeren Ausführungen über die Entwicklung unseres Verbandes wurden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt.

Am Sonntag, den 20. Juli, fand nachmittags in den Räumen des Sommerlokals „Schnabelsmühle“ die Festfeier statt, nachdem am Vormittag im Gesehenshaufe eine Versammlung vorausgegangen war, in welcher der Kollege Jos. Preis-M. Gladbach über das Thema: „Grundzüge und Methoden der deutschen Arbeiterchaft“, referiert hatte. Die Festrede hatte der Kollege Bernhard Letterhaus-Düsseldorf übernommen. Zur Verschönerung des Festes hatte sich in anerkennenswerter Weise der Kirchenchor „Cäcilia“ sowie die Musikabteilung des katholischen Gesehensvereins zur Verfügung gestellt, denen auch an dieser Stelle besonderer Dank ausgesprochen sei.

Alles in allem ein schöner Verlauf. Möge die Jubelfeier mit dazu beitragen, den alten Gründungsgeist der Vorkämpfer unserer Bewegung auf die jüngeren Herzen zu übertragen, damit der unerschütterliche Wille des Zusammengehörigkeitsgefühls immer fester verankert werde, zum Segen unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

Krefeld. Drohende Erdrösselung der deutschen Seidenindustrie. In Krefeld hat der Verein deutscher Seidenweberinnen an den Reichstag und an den Reichswirtschaftsrat eine längere Eingabe gerichtet, in der die dringende Forderung erhoben wird, bei dem Abschluß der Verträge die Interessen der deutschen Seidenindustrie nach Möglichkeit zu wahren. Die Ausführerinnen, die in der ersten Nachkriegszeit noch eine beträchtliche Höhe hätten erreichen können, seien heute auf ein paar Prozent herabgesunken. Die amtlichen Stellen werden am Schlusse der Eingabe ersucht, bei dem bevorstehenden Abschluß von Handelsverträgen mit allen Mitteln dahin zu streben, daß der deutschen Seidenindustrie für den Absatz der deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt die gleichen Bedingungen gewährt werden, die den Produkten der Konkurrenzländer zugestanden werden.

Besondere Bekanntmachung.

Das Sekretariat des Gesamtverbandes in der Pfalz und das Sekretariat des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter in der Pfalz ist vom 1. September ab in Neustadt a. S., Karolinenstr. 59 a. (War bisher in Ludwigshafen.)

Inhaltsverzeichnis.

Wahrung. — Artikel: Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge. — Wo bleibt die Fürsorge für die Kurzarbeiter? — Zur Wiedereinführung der Erwerbslosenfürsorge in den Gewerkschaften. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Die Christen und wir! — 16. Deutscher Gewerkschaftstag. — Anlage zu den Satzungen. — Für unsere Behörden- und Betriebsräte: Die Sprechstunden des Betriebsrats. — Aus der Textilindustrie: Einem Blick hinter die Kulissen einer Textilindustrie-A.G. — Aus unserer Bewegung: Wohlverdiente Ehrung christlicher Arbeiterführer. — Lohn- und Arbeitsfreistigkeiten: Die Lage der Textilarbeiterchaft im Münsterlande. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Hardt bei M. Gladbach. — Hückeswagen. — Krefeld. — Besondere Bekanntmachungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.

2. Nur solchen Mitgliedern, die mindestens drei Monate ununterbrochen dem Verbandsangehörigen und 13 volle Wochenbeiträge entrichtet haben, wird die Streikunterstützung gewährt.

Die Karenzzeit beim Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse beträgt 13 Wochen. Die Beitragsklasse für die Berechnung der Unterstützung wird ermittelt, indem von der zuletzt geklebten Beitragsmarke 13 Beiträge zurückgezählt werden. Nach der Höhe der so ermittelten Beitragsmarke wird die Unterstützung berechnet.

3. Sammellisten sowie Aufrufe zur Unterstützung Streikender dürfen nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes herausgegeben werden. Geldsammlungen sind nicht mit anderen Organisationen gemeinsam zu veranstalten.

4. Falls an mehreren Orten Zustände — als letztes Mittel — zu gleicher Zeit bedrohlich werden, finden die Orte zunächst Berücksichtigung, in welchen die Verhältnisse am schlechtesten resp. die Aussichten auf Erfolg am günstigsten erscheinen.

Gewerkschaftsunterstützung.

§ 37.

1. Mitgliedern, welche aus dem Grunde, weil sie im Einkommen mit der Verbandsleitung und nach Maßgabe der Statuten für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder eingetreten sind, arbeitslos oder geschädigt werden, kann eine Unterstützung aus der Verbandskasse bewilligt werden. Ob dieser Grund im einzelnen Falle vorliegt, entscheidet, sofern Streitigkeiten darüber entstehen, in letzter Linie der Zentralvorstand.

2. Gemäßregelte erhalten an Unterstützung im allgemeinen die Streikunterstützungssätze. Dem Zentralvorstand steht, je nach Lage des einzelnen Falles, das Recht zu, bis zu 50 Proz. über die Sätze hinaus zu bewilligen. Dies gilt auch hinsichtlich der Zuschläge für die Kinder.

3. Die Gemäßregeltenunterstützung wird für eine Dauer bis zu 13 Wochen gewährt. Für Mitglieder, welche noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, bis zu einer Dauer von acht Wochen.

4. Die Auszahlung der Gemäßregeltenunterstützung erfolgt möglichst auf vorherige Anweisung des Zentralvorstandes (der Zentralstelle) durch den betreffenden Ortsgruppenvorstand. Letzterer ist verpflichtet, der Zentralstelle wöchentlich zu bescheinigen, daß etwa gemäßregelte Mitglieder noch beschäftigungslos sind und sich redlich aber erfolglos um Erhaltung von Arbeit bemüht haben.

Umzugsunterstützung.

§ 38.

1. Mitgliedern, die Haupternährer der Familie sind, und infolge von Streiks oder Maßregelungen genötigt werden, ihren Wohnsitz zu wechseln, kann vom Zentralvorstand eine Umzugsunterstützung gewährt werden. Vorbedingung für den Bezug der Umzugsunterstützung ist jedoch die Leistung von mindestens 104 vollen Wochenbeiträgen.

Die Höhe der Umzugsunterstützung beträgt bei einer Entfernung von 10—100 Kilometern das 20fache, über 100 Kilometern das 25fache des Durchschnittes der letzten 13 Wochenbeiträge. Die Auszahlung erfolgt — wie bei allen Unterstützungen — auf Anweisung der Zentralstelle durch die betreffenden Ortsgruppen.

2. Unverschuldet erwerbslos gewordenen Mitgliedern, die Familienernährer sind und keine Aussicht haben an ihrem bisherigen Wohn- bzw. Beschäftigungsorte neue Arbeit zu erhalten, steht die Wahl zwischen der Erwerbslosenfürsorge und Umzugsunterstützung frei. In solchen Fällen werden Erwerbslosenfürsorge und Umzugsunterstützung gegen einander aufgerechnet mit der Maßgabe, daß die Gesamtleistung den in Betracht kommenden Höchstmaß der Erwerbslosenfürsorge nicht übersteigen darf.

3. Unmittelbar 104 Wochen kann die Umzugsunterstützung nur einmal bezogen werden. Dies gilt nicht, wenn wegen Streik oder Maßregelung ein Umzug erfolgen muß.

Erwerbslosenfürsorge.

§ 39.

Im Falle unverschuldeten Erwerbslosigkeits (beschleunigter Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit) gewährt der Verband nach einstimmiger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen eine Erwerbslosenfürsorge. Der tägliche Unterstützungsbeitrag entspricht dem Beitragsatz. Die Dauer der Unterstützung beträgt:

Rach	52	Beiträgen bis zu 30 Tagen
"	104	" " " " "
"	156	" " " " "
"	208	" " " " "
"	264	" " " " "
"	320	" " " " "
"	376	" " " " "
"	432	" " " " "
"	488	" " " " "
"	544	" " " " "
"	600	" " " " "
"	656	" " " " "
"	712	" " " " "
"	768	" " " " "
"	824	" " " " "
"	880	" " " " "
"	936	" " " " "
"	992	" " " " "

(Fortsetzung folgt.)